

## **Antrag**

**der Abg. Florian Wahl u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung,  
Familie, Frauen und Senioren**

### **Meldepflicht bei Borreliose**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sie die in Rheinland-Pfalz und dem Saarland eingeführte Meldepflicht für Borreliose beurteilt;
2. ob es innerhalb der Landesregierung Überlegungen gibt, eine Meldepflicht für Borreliose in Baden-Württemberg einzuführen.

12. 10. 2011

Wahl, Hinderer, Kopp,  
Reusch-Frey, Sabine Wölfle SPD

## Begründung

Borreliose ist gerade in Baden-Württemberg weit verbreitet. Die Techniker Krankenkasse geht von rund 170.000 Betroffenen aus. Nur in Bayern treten noch mehr Erkrankungen auf. Rheinland-Pfalz und das Saarland haben im Sommer 2011 als erste der westdeutschen Länder eine Meldepflicht für Borreliose eingeführt. Mit der Einführung der Meldepflicht soll insbesondere die bislang unzureichende Datenlage zur Borreliose verbessert werden, um gezielt entsprechende Präventions- und Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung ergreifen zu können. Baden-Württemberg hatte in der Vergangenheit eine bundesweite Meldepflicht befürwortet (s. Drs. 14/4008), über die jedoch auf Bundesebene kein Konsens hergestellt werden konnte.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. November 2011 Nr. 52–0141.6/15/684 nimmt das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie sie die in Rheinland-Pfalz und dem Saarland eingeführte Meldepflicht beurteilt;*

In Rheinland-Pfalz besteht seit dem 30. Juni 2011 und im Saarland seit dem 25. August 2011 eine Meldepflicht für Ärzte für bestimmte Aspekte des Krankheitsgeschehens der Lyme-Borreliose. Meldepflichtig sind mit dem Erythema migrans und der akuten Neuroborreliose zwei akute Erkrankungsformen sowie mit der Lyme-Arthritis ein späteres Erkrankungsstadium. Die Meldung bezieht sich auf das klinische Bild der Erkrankung und erfolgt durch den Arzt an das zuständige Gesundheitsamt. Von der Meldepflicht erwarten die betreffenden Länder eine Verbesserung der Datenlage zur epidemiologischen Situation sowie die nähere Identifizierung potenzieller Risikogebiete, um gezielter Präventions- und Schutzmaßnahmen ergreifen zu können.

Die Arztmeldepflicht erfordert einen Zusatzaufwand in den Arztpraxen und in den die Meldung entgegennehmenden Gesundheitsbehörden. Die gewonnenen Daten bedürfen einer sorgfältigen Analyse, ob der zu erzielende Zusatznutzen in einem angemessenen Verhältnis zum Aufwand steht. Unmittelbare Maßnahmen des Gesundheitsamtes sind nicht möglich, da Borreliose nicht von Mensch zu Mensch übertragen wird. Nach wie vor ist derzeit keine Impfung gegen Borreliose verfügbar, sodass Aufklärung und persönlicher Schutz durch entsprechende Kleidung sowie das Einhalten bestimmter Verhaltensmaßnahmen während und nach dem Aufenthalt in der Natur auch künftig die wichtigsten Schutzmaßnahmen darstellen. Beim üblichen serologischen Labornachweis kann nicht zwischen akuter und durchgemachter Erkrankung unterschieden werden. Die chronischen Formen der Borreliose lassen sich über eine Meldepflicht nur sehr eingeschränkt erfassen.

*2. ob es innerhalb der Landesregierung Überlegungen gibt, eine Meldepflicht für Borreliose in Baden-Württemberg einzuführen.*

Nach § 15 Infektionsschutzgesetz wird das Bundesministerium für Gesundheit ermächtigt, die bestehende Meldepflicht auf zusätzliche Krankheitserreger oder Krankheiten auszudehnen, soweit die epidemiologische Lage dies zulässt oder erfordert. Sofern das Bundesministerium keinen Gebrauch von dieser Ermächtigung macht, können die Länder entsprechende Verordnungen erlassen. Das Land hat sich seit längerem für die Einführung einer bundesweiten Meldepflicht für Borreliose im Infektionsschutzgesetz eingesetzt, um eine bundeseinheitliche Vorge-

hensweise und die Vergleichbarkeit der erhobenen Daten zu gewährleisten. Leider wurde dies bisher vom Bundesministerium für Gesundheit nicht aufgegriffen.

Auf aktuelle Nachfrage nach den bisherigen Erfahrungen in den beiden o. a. Ländern wurde vom saarländischen Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz mitgeteilt, dass von der Meldepflicht rege Gebrauch gemacht werde. Eine Interpretation der bis dato vorliegenden Daten sei momentan allerdings spekulativ. Es sei aber geplant, eine erste Auswertung der Borreliose-Meldungen für 2011 zu veröffentlichen.

Die Landesregierung wird, sobald entsprechende Erfahrungen und Auswertungen aus den beiden Ländern vorliegen, diese daraufhin prüfen, ob anstelle der bisher favorisierten Bundesregelung eine Landesregelung angezeigt ist.

Altpeter

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung,  
Familie, Frauen und Senioren